

**UNIVERSITY COLLEGE LONDON**

University of London

**EXAMINATION FOR INTERNAL STUDENTS**

For The Following Qualification:–

*LL.B.*

**European Legal Studies (German)**

**COURSE CODE : LAWS7008**

**DATE : 19-MAY-06**

**TIME : 10.00**

**TIME ALLOWED : 3 Hours**

**EUROPEAN LEGAL STUDIES  
(German)**

Answer **FOUR** questions, including at least one question from **PART A**, at least one question from **PART B** and at least one question from **PART C**.

Answers to **PART A** must be in English, answers to **PARTS B** and **C** must be in German.

**PART A (General)**

1. In content the provisions of the *Code Civil* represent a judicious mixture of 'old' and 'new' in a way that perfectly satisfied the aspirations of the dominant class of its time while in its phrasing it allowed ample room for growth and development.

Discuss giving specific illustrations.

2. What were the conditions which prevailed in the Germany of the later middle ages which made the eventual 'reception' of Roman law so propitious?
3. Simplification, clarification and unification are usually the aims which prompt the codification of private law. How, if at all, does the above aphorism apply to the French and German Civil Codes of the 19<sup>th</sup> century?
4. Roman law is one of the key ingredients of modern 'European' private law but there are other influences which helped shape its contemporary content. What are they?

Discuss giving specific illustrations.

**TURN OVER**

## PART B: Cases

### 5. Problem 1

K sieht in einem Prospekt des Computerhauses „Vericomputer“ (V) folgende Anzeige:

*„Super-Angebot! XYZ-Notebook für nur €1200“.*

K schickt eine „Bestellung eines XYZ-Notebooks“ an V ab. Er erwähnt dabei keinen Preis. K erhält von V noch am selben Tag folgende e-mail:

*„Wir bedanken uns für Ihre Bestellung. Ihr XYZ-Notebook wird von der Versandabteilung innerhalb der nächsten 72 Stunden versandt.“*

Nachdem K diese e-mail erhalten hat, sieht er in einem Geschäft (G) das XYZ-Notebook für €1700 und freut sich darüber, dass sein Kauf bei V billiger war.

Am nächsten Tag erhält K das Notebook von V mit einer Rechnung über €2100 zugesandt. K ruft sofort bei V an. Es stellt sich heraus, dass es sich bei der Preisangabe im Katalog um einen Druckfehler handelt; der Preis im Katalog hätte richtigerweise „€2100“ (nicht: €1200) lauten sollen. V bedauert den Fehler, weigert sich aber, das Notebook für €1200 zu verkaufen.

K sucht das Geschäft G auf, doch stellt sich heraus, dass die Notebooks für €1700 inzwischen ausverkauft sind. In anderen Geschäften kostet das XYZ-Notebook €2000.

- A. Kann K „den Computer“ von V gegen Zahlung von €1200 verlangen?**
- B. Hat K sonstige Ansprüche gegen V?**
- C. V fragt, ob er das Notebook von K zurückverlangen kann.**

CONTINUED

## 6. Problem 2

Die X-Fraktion im Bundestag bringt einen Gesetzesentwurf „zum Schutz der Rechte des Politikers“ in den Bundestag ein. Nach dem Entwurf soll die Berichterstattung über „Tätigkeiten von Bundestagsabgeordneten und Mitgliedern des Bundesrats in ihrer Freizeit“ verboten werden; für Verstöße wird eine Geldstrafe vorgesehen. Zur Begründung wird angeführt, dass die Persönlichkeitsrechte der Politiker von der Presse nicht hinreichend beachtet würden.

Der Gesetzesentwurf wird nach der ersten Lesung im Bundestag an Bundestagsausschüsse verwiesen. Das Gesetz geht ohne Probleme durch die Ausschüsse.

Unmittelbar nachdem das Gesetz von den Ausschüssen zurückgelangt ist, wird im Bundestag über das Gesetz abgestimmt. Dabei sind nur 50 Bundestagsabgeordnete anwesend. 25 Abgeordnete stimmen mit „Ja“, 24 Abgeordnete stimmen mit „Nein“, ein Abgeordneter enthält sich der Stimme.

Daraufhin wird der Entwurf an den Bundesrat weitergeleitet. Der Bundesrat fasst den Beschluss mit der Mehrheit seiner Mitglieder, dass dem Gesetz zuzustimmen sei.

Dennoch weigert sich der Bundespräsident, das (vom Bundeskanzler und dem zuständigen Bundesminister gegengezeichnete) Gesetz auszufertigen. Er meint, ein Gesetz könne in einer Demokratie nicht von so wenigen Abgeordneten beschlossen werden. Außerdem sei es ein Skandal, dass die freie Presse ausgeschaltet werden solle.

- A. Muss der Bundespräsident das Gesetz ausfertigen oder darf er mit diesen Argumenten die Ausfertigung verweigern?**
- B. In welchem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht können die Abgeordneten der X-Fraktion die Verweigerung der Ausfertigung durch den Bundespräsidenten auf ihre Verfassungsmäßigkeit überprüfen lassen?**

**TURN OVER**

## PART C: Questions

7. Grundsätzlich ist die Vertretungsmacht vom Innenverhältnis zwischen Vertretenem und Vertreter „abstrakt“. In welchen Fällen hat ein Mangel der Befugnis im Innenverhältnis ausnahmsweise doch Auswirkungen auf die Vertretungsmacht im Außenverhältnis?
8. In welchen Stufen ist zu prüfen, ob die Willenserklärung eines beschränkt Geschäftsfähigen wirksam ist?
9. Wer ist an die Grundrechte gebunden? Inwiefern spielen die Grundrechte zwischen Privaten eine Rolle – haben die Grundrechte „Drittwirkung“?
10. Welche Verhaltensweisen fallen in den Schutzbereich des „Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit“ gem. Art. 2 Abs. 1 GG? Welchen Schranken unterliegt dieses Grundrecht?

**END OF PAPER**